

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Immobilien- und Facility Management, M.Sc.  
Hochschule: Technische Hochschule Mittelhessen - THM  
Standort: Friedberg  
Datum: 23.09.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Die Gutachtergruppe merkt in der Bewertung zu § 14 StakV an, dass sich im Gutachtergespräch die Studierenden nicht daran erinnern konnten, dass Lehrveranstaltungsevaluationen mit ihnen besprochen wurden. Die Gutachter empfehlen deshalb, „einen standardisierten Prozess einzuführen, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden besprochen werden“. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden in Artikel 3 der „Richtlinie Planung und Durchführung von Evaluationen von Lehrveranstaltungen“ verankert ist, wobei die konkrete Ausgestaltung dieser Rückkopplung dem Lehrenden überlassen ist. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die

Hochschule verstrt auf eine Umsetzung dieser Vorgabe achten wird und schliet sich ansonsten der Empfehlung der Gutachtergruppe ausdrcklich an.

